

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

**Bürgerbegehren Emmertsgrund
Entscheidung über die Zulässigkeit gemäß
§ 21 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO)
1. Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Prof. Dr. Roland Geitmann,
Professor an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung, Kehl
2. Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Dr. Edgar Wunder, "Bündnis für
den Emmertsgrund"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. April 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	03.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat beschließen die Zuziehung von Herrn Prof. Dr. Roland Geitmann, Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl gemäß § 33 Absatz 3 GemO.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat beschließen die Anhörung von Herrn Dr. Edgar Wunder, Heidelberger Str. 16, 69207 Sandhausen als Sprecher des Bündnisses für den Emmertsgrund gemäß § 33 Absatz 4 GemO.*

Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.04.2008

Ergebnis: beschlossen

Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2008

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Herr Prof. Dr. Geitmann steht zur Erläuterung der Rechtslage zur Verfügung.

Fragen zur Einreichung und Formulierung des Bürgerbegehrens durch das „Bündnis für den Emmertsgrund“ kann Herr Dr. Wunder beantworten.

gez.

Wolfgang Erichson